

---

### Logische Gefühle.

Von Dr. Rudolf Geis in Innsbruck.

---

Vorliegende Untersuchungen wollen vom Standpunkt der scholastischen Philosophie das Thema der Bedeutung der logischen Gefühle in kurzen Linien behandeln. Von einer spekulativen Grundlage aus wird die gefährliche Klippe der Ueberschätzung, zu der die moderne Geistesrichtung hintreibt, vermieden. Die alten, aber gesunden Prinzipien der scholastischen Philosophie können mit Fug und Recht auf die modernsten Themata angewendet werden. Sie werden das Gute daran im wahren Lichte erstrahlen lassen, vor dem Falschen uns behüten und so der Wahrheit echte Diener sein.

Wenn wir von jenen Gefühlen sprechen, die mit dem höheren Erkenntnisleben des Menschen im Zusammenhang stehen, besteht die Gefahr, die gewöhnliche Definition von Gefühl zu verlassen und am Zustandekommen des höheren Gefühls nur das geistige Strebevermögen beteiligt sein zu lassen. Die Definition, die wir im folgenden zu Grunde legen, lautet: ein Gefühl ist eine unwillkürliche und unwirksame Aeusserung des sinnlichen oder beider Strebevermögen, das mehr passive Element, das sich von jedem Streben unterscheidet. Die Gefühle, die mit dem höheren Leben zusammenhängen und dieses beeinflussen, nennen wir höhere Gefühle. Es widerspricht dieser Begriffsbestimmung des Gefühles nicht, wenn wir bei diesen höheren Gefühlen das Mitwirken des höheren Strebevermögens, die „geistige Seite des Gefühls“ (Bessmer), betonen. Diese Begriffsmodifikation wird sich uns aufdrängen bei Beobachtung der betreffenden Tatsachen; trotzdem halten wir fest, dass wir nur dort eigentliche Gefühle anerkennen können, wo auch das niedere Strebevermögen mittut, mit anderen Worten, wo die „sinnliche Seite“ nicht fehlt.

#### I.

Dafür, dass zwischen Erkennen und Fühlen ein enger Zusammenhang stattfinden muss, führen wir als rein äusseren Grund zunächst an, dass die Modernen so viel von intellektuellen Gefühlen, vom Wahrheitsgefühl und dgl. sprechen. Bevor wir die tatsächlichen Zusammenhänge feststellen wollen, müssen wir erst eine Vorfrage lösen: Ist ein Einfluss möglich a) des Erkennens auf das Fühlen, und b) des Fühlens auf das Erkennen?

a. Zur Möglichkeit des Einflusses des Erkennens auf das Gefühl. Die Schwierigkeit ist die: Wie kann ein rein geistiger Akt, wie das höhere Erkennen, ein Gefühl veranlassen und zu seiner Begleitung haben oder nach sich ziehen? Dass die Erkenntnis allgemein dem Strebevermögen voranleuchten muss und nicht nur kann, sei flüchtig erwähnt. Hier ist die Frage aber, wie die rein geistige Erkenntnis auf das sinnliche Strebevermögen einwirken kann. Nach der Lehre des hl. Thomas ist es auf zwei Weisen möglich:

α, vermittels des sinnlichen Erkenntnisvermögens. Es kann der Erkenntnisgegenstand gleichzeitig *secundum rationes immateriales* (unanschaulich) vom Verstande aufgefasst werden, und vom niederen Erkenntnisvermögen *secundum rationes materiales* (anschaulich). Die Doppelart von Erkenntnis, wonach der Gegenstand von zwei verschiedenen, einander untergeordneten Erkenntnisvermögen aufgefasst wird, ist der Menschennatur durchaus angemessen. Denken wir an den Begriff des rein Geistigen und des Sinnlichen, an ihre Vereinigung in der Menschennatur, an die Entstehung des geistigen Erkenntnisbildes aus den sinnlichen Erkenntnisbildern des Gegenstandes, ferner an die Abhängigkeit der Vollkommenheit der geistigen Erkenntnisbilder von der Vollkommenheit der sinnlichen: all das zeigt uns, dass wir es bei der Menschennatur nicht mit einem rein geistigen Wesen zu tun haben, das nur rein geistige Erkenntnisakte setzt, sondern mit einem Wesen, in dem entitativ das geistige Prinzip mit dem Materiellen verbunden ist. Der Mensch ist also ein geistig-sinnliches Wesen, welches seiner Natur entsprechend die geistigen Erkenntnisakte immer von sinnlichen begleitet sein lässt. Dafür hat die Philosophie der Schule den kurzen *terminus technicus* geprägt von der *dependentia externa*, im Gegensatz zur *interna*. Der geistige Erkenntnisakt hängt von der ihn begleitenden sinnlichen Vorstellung nicht ab *ut a causa* (*dependentia interna*), sondern *ut a conditione* (*dependentia externa*). Unter dieser Voraussetzung ist der Zusammenhang zwischen geistigen Erkenntnisakten und Gefühl ersichtlich: wenn das geistige Erkenntnisvermögen das Objekt erfasst, kann das sinnliche Erkenntnisvermögen das gleiche Objekt zugleich erfassen von der anschaulichen Seite her, als ein *bonum* oder *malum sensibile*; damit hat aber das sinnliche Strebevermögen ein *obiectum proprium*. So schliesst sich also vermittels des sinnlichen Erkenntnisvermögens an einen geistigen Erkenntnisakt ein Gefühl an.

β, aber auch vermittels des geistigen Strebevermögens kann an einen Erkenntnisakt ein Gefühl sich anlehnen: eine zweite Art von Vermittlung. An jeden Erkenntnisakt, der ein Objekt als gut oder schlecht auffasst, schliesst sich nämlich eine Regung des geistigen Strebevermögens an, und zwar ohne weitere Ueberlegung, die sonst das Erkenntnisvermögen dem freien Akte des Willens vorausschickt. Die Scholastiker sprechen hier von den *motus primo primi*, jenen unfreien Willensregungen, die jedem freien Akte vorangehen, wie die Erfahrung uns des öfteren klar zeigt. Wie wir oben

(in  $\alpha$ ) auf das enge Ineinandergreifen des sensitiven und geistigen Lebens innerhalb des Erkennens hingewiesen haben, so tun wir es hier für die Strebeakte. Die Scholastiker haben hierfür als terminus technicus das Wort *redundantia*, „Ueberfließen“, gebildet. Redundanz besteht darin, dass der Akt eines Strebevermögens intensiver wird durch den direkten Einfluss eines stärkeren Aktes des anderen Strebevermögens. Ist demnach ein geistiger Erkenntnisakt vorhanden, so nimmt gewöhnlich das geistige Strebevermögen sofort zu seinem Inhalt Stellung durch jene *motus primo primi*, jene notwendigen Erregungen; sofort ist ein Akt der Hinneigung oder Abneigung da. Dieser geistige Strebeakt findet gleichsam Wiederhall im sinnlichen Strebevermögen. Zufolge der *redundantia* proquad intensitatem verstärkt sich ein Akt des sinnlichen Strebevermögens gleicher Richtung. Die Frage: ist aber gerade auch immer ein Akt des sinnlichen Strebevermögens da, dürfte keine Schwierigkeiten machen, wenn wir bedenken, wie reich und fruchtbar unser Innenleben an Akten ist; Akte des sinnlichen Strebevermögens sind wohl immer vorhanden, welche im gegebenen Momente der „überfließenden“ Einwirkung jener *motus primo primi* sofort unterliegen, und so für jene geistigen Vorgänge die sinnliche Unterlage bilden, die gefühlsmässige Begleitung ausmachen können. Somit haben wir gezeigt, wie auch das geistige Strebevermögen Vermittlung sein kann zwischen geistiger Erkenntnis und Gefühl. Auf eine zweifache Vermittlung hin kann also das geistige Erkennen Gefühle veranlassen.

b. Zur Möglichkeit des Einflusses der Gefühle auf das Erkennen. Eine zweite Vorfrage betrifft das umgekehrte Verhältnis: kann ein Gefühl Einfluss haben auf das Erkennen? Hier scheint es modernen Anschauungen gegenüber am Platze zu sein, mit allem Nachdruck auf eine fundamentale Wahrheit hinzuweisen, die man so viel verkennt: Fühlen im eigentlichen Sinne (Erleben im modernen Sinne) und Erkennen sind wesentlich verschiedene Dinge; die Wahrheit als solche fühle (erlebe) ich nicht, sondern erkenne ich nur. Was Irrtümer auf diesem Gebiete in der modernen Philosophie für Folgen haben, zeigt ein flüchtiger Blick in Bücher und Leben der Modernen. Wenn ich die Wahrheit nur mehr fühle, dann fällt jedes objektive Kriterium weg; ein Gefühl selbst wird Kriterium; auch die sittlichen Normen werden zu Gefühlserlebnissen. Alles, was bisher noch als objektiv galt, wird subjektiviert. Und diese Dinge greifen über die wissenschaftliche Theorie hinaus ins praktische Leben und in die Religion (Modernismus). Wir halten also fest an der begrifflichen und realen Unterscheidung zwischen Fühlen und Erkennen, ohne damit den Einfluss der Gefühle auf das Erkennen zu leugnen. Stellen wir darum die zweite Vorfrage so: Inwieweit kann der direkte Einfluss der Gefühle auf das Erkennen sich erstrecken?

Ein jeder Erkenntnisakt hängt von zwei Prinzipien ab, einem formalen und einem effektiven, entsprechend seinem formalen und seinem physischen Sein. Das formale Prinzip ist das Objekt, das

effektive der Verstand als Potenz. Damit dieser zur Wirkung übergehe, d. h. den *actus secundus* setze, muss er determiniert werden. Das Objekt erzeugt in jedem Falle, wenn das Erkenntnisvermögen sich ihm zuwendet, eine logische, eine formale Notwendigkeit; sie besagt: wenn der Akt gesetzt wird, so muss seine Form, sein logischer Inhalt dem Objekt entsprechen, weil das Erkenntnisvermögen das Objekt nicht anders ausdrücken kann, als es von diesem determiniert worden ist; es ist also eine Notwendigkeit *quoad specificationem*, nicht *quoad exercitium*. Das genügt aber noch nicht zur Entstehung des Aktes, da dieser zugleich ein physisches Sein besitzt. Um das physisch effektive Prinzip, den Verstand, zum Vollzug (*exercitium*) zu bestimmen, kann entweder das Objekt allein ausreichen, oder es muss das Strebevermögen das ersetzen, was das Objekt nicht leisten kann. Im ersten Falle manifestiert sich das Objekt dem Erkenntnisvermögen mit der Klarheit (*Evidenz*), dass dieses zustimmen muss (*necessitas quoad exercitium*); die Sicherheit, mit der das Erkenntnisvermögen in diesem Falle den objektiven Tatbestand behauptet, nennen wir *certitudo necessaria*. Im zweiten Falle sprechen wir von *certitudo libera*. Das Objekt manifestiert sich zwar mit logischer Notwendigkeit, aber nicht mit jener unmittelbaren Durchsichtigkeit, die bei der logischen Synthese zweier Begriffe deren objektiven Nexus unmittelbar erkennen lässt und darüber sofort ein Urteil zu fällen den Verstand nötigt (vgl. den Satz: „Sein ist nicht Nichtsein“ mit irgend einer längeren Beweisführung). Dass der Akt hier ebenfalls zustande kommt, dazu muss das Strebevermögen, zunächst der freie Wille, den Verstand anspornen, jenen Erkenntnisakt zu vollziehen, der wegen der *necessitas logica* als vernünftig erkannt ist. Weil hier der freie Willensentschluss mitwirkt, sprechen wir von *certitudo libera*. Hier haben wir also das Hintertürchen, durch welches das Strebevermögen seinen Einfluss auf das Erkennen zur Geltung bringen kann. Zunächst ist da der Wille, der einen Einfluss ausübt, denn es handelt sich hier um Akte des geistigen Lebens. Es sind aber nicht immer freie Willensakte, sondern oft nur Neigungen, die mit solchen des niederen Strebevermögens eng verbunden dabei Einfluss haben. So sehen wir, wie das Gefühl das geistige Erkennen beeinflussen kann durch Vermittlung des höheren Strebevermögens.

Dieser Einfluss kann seine Grenzen überschreiten zum Schaden der Wahrheit der Erkenntnis. Es kann das Gefühl bzw. der Willensakt den Verstand so beeinflussen, dass dieser die Gründe für das kontradiktorische Gegenteil des zu Behauptenden ganz unbeachtet lässt und so, mit alleiniger Kenntnis der Gründe für, einseitig das Dargebotene für wahr hält. Es handelt sich hier um eine *firmitas intellectui interna*, aber nur *per accidens*, wie die Scholastiker sagen. *Per accidens*: weil dieser Denkakt sich unter Umständen als falsch herausstellen kann, wenn nachträglich die Gründe für das Kontradiktorische als überwiegende erkannt werden. Es ist darum die

Festigkeit, Sicherheit dieses Erkennens nicht wesentlich und notwendig (per se), sondern nur zufällig (per accidens); eine solche, die sich auch als Trug herausstellen kann.

Einem noch stärkeren Einfluss kann der Verstand von Seiten des Strebevermögens unterliegen, und zwar einem Einfluss, der einer Knechtung geradezu gleichkommt. Der Wille aus sich allein oder veranlasst durch ein Gefühl kann sich selbst zum Richter über Wahr oder Falsch aufwerfen, nicht zwar so, dass er wie der Verstand die Gründe für und wider abwägt (das ist nur dem Erkenntnisvermögen eigentümlich), sondern so, dass er die Gründe überhaupt nicht zur Geltung kommen lässt. Er setzt sich sogar über den Protest des Verstandes, der in der Einsicht der Unvernünftigkeit eines solchen Vorgehens besteht (intellektuelles Gewissen), hinweg, und ohne eine objektive Ueberlegung zustande kommen zu lassen, gebietet er dem Verstand, etwas für Wahrheit zu halten. Diese firmitas des Wahrhaltens ist keine firmitas intellectus, sondern voluntatis, eine firmitas intellectui externa also. A priori ist die Möglichkeit derartiger apodiktischer „Willensurteile“ (Geysler) zuzugeben, jedoch nur für Objekte, die nicht mit physischer Notwendigkeit vom Verstand aufgenommen werden (certitudo necessaria).

## II.

Die Beantwortung der Vorfragen hat uns gezeigt, dass in mannigfacher Weise Gefühl und Erkennen sich beeinflussen können. Nun wollen wir das Tatsachenmaterial, das uns die empirische Psychologie bietet, nach den gewonnenen Gesichtspunkten ordnen. Die Hauptfrage wird die sein, was ist das Wahrheitsgefühl oder logische Gefühl und welches ist seine Bedeutung, Wir halten die gleiche Ordnung ein wie bei den Vorfragen und behandeln a) die Gefühle, die durch die Erkenntnisvorgänge in besonderer Weise hervorgerufen werden,  $\alpha$ . beim gewöhnlichen Erkennen,  $\beta$ . beim intuitiven Erkennen; und b) den Einfluss der Gefühle auf das Erkennen.

a. Ein Einfluss des Erkennens auf das Gefühl zeigt sich a. beim gewöhnlichen Erkennen. Jedes Ding hat von Natur aus das Streben, seinen Zweck zu erfüllen (appetitus naturalis). Das Erkenntnisvermögen ist dazu bestimmt, das erkennende Subjekt in Verbindung zu setzen mit der Welt des Objektiven, diese geistigerweise zu reproduzieren. Dass es in der Erfüllung dieser Aufgabe Unterschiede in der Vollkommenheit gibt, lehrt uns reichlich die Erfahrung. Formell ist die höchste Vollkommenheit des Erkennens erreicht in dem Akte, der ein Objekt mit Sicherheit für wahr hält, der Grund hierfür ist der: der sichere Akt orientiert uns am besten in der Welt des Transzendenten, weil er mit der grössten Bestimmtheit, mit Notwendigkeit hinausweist. Die graduelle<sup>1)</sup> Steigerung dieser Vollkommenheit erkennen wir nicht nur in abstracto, sondern

<sup>1)</sup> „Graduell“ ist aber hier nicht zu verstehen, als sei Sicherheit ein höherer Grad von Wahrscheinlichkeit.

auch in concreto. Redensarten wie: „Ich bin nun sattelfest“, oder „während des Studiums haben sich meine Anschauungen gefestigt“ und dergl. bezeichnen Urteile, die den Grad der formellen Vollkommenheit der betreffenden Urteile in actu signato aussprechen. Aber auch in actu exercito ist uns unmittelbar bekannt, inwieweit der Erkenntnistrieb (*appetitus naturalis*) sein Ziel erreicht hat. Es ist also der vollkommene Erkenntnisakt als solcher schon, abgesehen von diesem oder jenem Inhalt, ein *bonum* für den *appetitus naturalis*, dieses *bonum* wird als solches erkannt, und wir nehmen dann mit dem *appetitus vitalis* zu ihm hinneigende Stellung (in actu elicito). Es gilt also auch hier: „*Ubi cumque invenitur in aliquo cognoscente operatio perfecta, ibi etiam invenitur operatio delectabilis . . . Delectatio ergo est operationis perfectio.*“ (S. Th. In Arist. Ethic. X 6.) In dieser Stellungnahme finden wir sehr oft das Gefühl enthalten als den Hauptbestandteil der Stellungnahme.

Wenn ich zweifle, d. h. meiner Sache noch nicht sicher bin, so ist damit gegeben, dass meinem Erkennen noch ein Mangel an formeller Vollkommenheit anhaftet, damit verbindet sich oft ein Gefühl der Unlust. Besonders deutlich treten diese Gefühle hervor, wo aus Meinungen durch neue und klare Gründe sichere Kenntnisse entstehen. Welche Freude haben wir z. B., wenn wir selbst in gewöhnlichen Dingen für eine Meinung, die wir unserer Unsicherheit wegen nicht auszusprechen wagten, eine Bestätigung finden. Und die körperlichen Komponenten zeigen uns, dass es sich nicht um rein geistige Freude handelt, sondern um ein eigentliches Gefühl. Welche sichtliche Freude, oft sinnliche Erregung bringt uns die Lösung einer mathematischen Aufgabe, an der wir lange herumgemacht haben. Von noch viel mehr Freude ist die Forscherarbeit des Gelehrten begleitet. Wir sprechen hier zwar gerne von den „geistigen“ Freuden; jedoch wir legen dann einen ethischen Sinn in das Wort: geistig im Gegensatz zu nieder, tierisch. Psychologisch aber sind diese „geistigen“ Freuden sehr gemischt mit sinnlichen Vorgängen, und deshalb sind sie meist Gefühle. Ein trockener Bücherwurm lebt oft ein psychologisch ebenso reiches Gefühlsleben als mancher naturschwärmerische Gefühlsmensch. Das intellektuelle Finden als solches betrachtet bereitet grosse Freude. Der ganze Mensch nimmt daran Anteil. Die Gefühle, die sich an diese intellektuellen Vorgänge anschliessen und sie begleiten, nennen wir logische Gefühle oder intellektuelle Gefühle. Insofern die Sicherheit, die dem Erkennen eigentümliche Vollkommenheit ist, spricht man auch von Sicherheitsgefühl. Oder insofern diese wieder ihren Grund hat in der Evidenz, von Evidenzgefühl; oder weil all das den letzten Sinn hat, die Wahrheit zu erkennen, haben diese Gefühle den Namen Wahrheitsgefühl; es sind Bezeichnungen für ein und dasselbe.

Was ist nun also das logische Gefühl oder Wahrheitsgefühl usw.? Ist es ein Gefühl im eigentlichen Sinne? Wir antworten mit ja. Damit sagen wir nicht, dass jeder Akt des Strebevermögens, der

sich an das Erkennen als solches anschliesst, ein Gefühl im eigentlichen Sinne ist, sondern so viel, dass jene Lust und Unlust, die sich so oft und auffällig anschliesst, und die wir Wahrheits- usw.-gefühl nennen, eigentliche Gefühle sind. Das beweist uns die innere Selbstbeobachtung, das zeigen uns die körperlichen Begleiterscheinungen, die wir an uns wie an anderen beobachten können. Die Hauptschwierigkeit, wie das geistige Erkennen den sinnlichen Akt des Gefühls hervorrufen kann, haben wir in den Vorfragen schon besprochen und hierin keine Schwierigkeit entdeckt. Eine wichtige Konsequenz unserer Auffassung ist die Posteriorität des Wahrheitsgefühls gegenüber dem entsprechenden Erkenntnisakt. Das Wahrheitsgefühl schliesst sich an den Erkenntnisakt an, diesem kommt also eine Priorität, wenn nicht der Zeit, so wenigstens der Natur zu. Oder genauer, das Evidenzgefühl schliesst sich an jene Eigenschaft des Erkenntnisvorgangs an, die wir Evidenz nennen. Das Evidenzgefühl ersetzt nicht jene Eigenschaft, sondern ist eine Folge von ihr. Die Klarheit, mit der ein objektiver Sachverhalt sich dem Geiste vorstellt, ist die *evidentia obiectiva*. Ist das Objekt des Erkenntnisaktes mit dieser Eigenschaft behaftet, so zeigt sich das auch im Erkenntnisbild, der erkannte objektive Sachverhalt ist mir, dem Subjekte, evident (*evidentia subiectiva*). „Es ist mir klar, dass es sich so verhält“, so und ähnlich urteilen wir. Diese subjektive Evidenz bedingt dann die Festigkeit meiner Zustimmung, die Sicherheit der Erkenntnis. Bis dahin geht das Erkenntnistheoretische und hier fängt das Psychologische an. An die Gewissheit schliesst sich das Gefühl an; die Gewissheit ist die Eigenschaft, die die formale Vollkommenheit des Erkenntnisaktes ausmacht. Hierin findet der Erkenntnistrieb seine Befriedigung, denn Gewissheit ist dem Erkenntnisvermögen höchst konnaturell. Also die objektive und subjektive Evidenz, die im Erkenntnisakte enthalten sind, die ein *bonum* darstellen, sind das Objekt des Evidenzgefühls.

Die logischen Gefühle finden sich sowohl bei der natürlichen (gewöhnlichen) wie bei der wissenschaftlichen Erkenntnis, wie schon oben die Beispiele gezeigt haben. Unter der wissenschaftlichen Erkenntnis verstehen wir jene, die alles aus den Gründen erklärt, und die logischen Mittelglieder, die die zu erkennende Wahrheit oder Tatsache mit den Gründen verbinden, erfasst. Da bei der wissenschaftlichen Erkenntnis das Streben nach Wahrheit exklusiver ist, zeigt sich hier oft das logische Gefühl deutlicher.

Alle oben genannten Gefühle werden mit Verwischung der besonderen Merkmale einzelner oft zusammengefasst im Begriff *Interesse* (in seiner Bedeutung Interesse für). „Das rein theoretische Interesse ist die Lust an evidenten Urteilen“, sagt A. Höfler<sup>1)</sup>. Da aber der Begriff *Interesse* oft nur dispositionell gebraucht wird und da er ferner oft eingeschränkt wird auf die logischen Gefühle bei der Be-

<sup>1)</sup> Psychologie (Wien und Prag 1897) 464.

arbeitung nur eines bestimmten Wissensgebietes, scheint der Begriff nicht geeignet, Sammelbegriff obengenannter Gefühle zu sein.

β. Beim intuitiven Erkennen scheint uns aber die Erfahrung Schwierigkeiten zu machen in der konsequenten Durchführung unserer Auffassung der Trennung von logischem Gefühl und Erkennen. Das intuitive Denken, dieses unmittelbare Schauen der Wahrheit, das nicht wie das diskursive abstrakte Denken ein logisches Klettern von Begriff zu Begriff ist, scheint ein einfacher Vorgang zu sein, nicht ein doppelter, und zwar ein Fühlen wenigstens in seinen Anfangsstadien. Es ist sehr schwer, die Vorgänge des Genies, die oft diesem selbst dunkel bleiben, zu analysieren. Aber beobachten wir einige Fälle intuitiven Denkens niederen Grades. Wir suchen an der Lösung einer mathematischen Aufgabe, durch Anwendung der Regeln gelangen wir nicht zum Ziele, wir finden da den Ausweg nicht, und doch muss es einen Ausweg geben. Wir „fühlen“ vielleicht in irgend einer Richtung einen Ausweg, wir ahnen, wo die Lösung zu finden ist; die ganze Aufmerksamkeit ist in diese Richtung gelenkt, und da bringt uns oft ein zufälliger Gedanke, der der Sache vielleicht fremd ist, auf die Lösung. Wie durch einen Sprung gelangen wir zum Ziele. Hernach können wir durch logische Beweisführung den Weg in seine einzelnen Teile zerlegen, aber das erste Mal ging es nur durch einen Sprung, es war nicht ein vermitteltes Erkennen, sondern ein unmittelbares Schauen der Wahrheit. Was hat uns nun am Anfang die Erkenntnis jener Richtung vermittelt? War es das Gefühl? „Ich fühle, wo die Lösung liegen muss“, sagen wir oft. Wenden wir unsere oben aufgestellten Prinzipien an, so müssen wir sagen: das Gefühl ist ein Stellungnehmen, Stellung nehmen wir aber nur zu einem uns bekannten Objekt, demnach ist das Erkennen das primäre, das Gefühl das sekundäre. Jenes Ahnen und Fühlen besagt also ein unmittelbares Erkennen, ein Schauen des Objekts, das zu Anfang nur unklar und dunkel erkannt wird; wir erkennen bei der Intuition nicht erst ein *medium quod*, wie z. B. eine Ursache aus ihren nächstliegenden Wirkungen, sondern wir überspringen die letzteren und kommen ohne Mittelglieder zum Erkenntnisziele, zum Objekt. Jenes Ahnen ist aber mit Gefühlen verbunden, weil es eben Erkennen der Wahrheit und deshalb eine Befriedigung des Erkenntnistriebes ist. Weil der Erkenntnisakt selbst zu Anfang so unbestimmt ist, so dunkel und oft einem Tasten gleichkommt, und weil er sich deshalb von dem ihn begleitenden Gefühle wenig unterscheidet, erscheint dieser Vorgang nicht aus Erkennen und Fühlen zusammengesetzt, sondern ein einfacher, und zwar ein Gefühl teils wegen der äusseren Analogie, teils wegen der Wirkung, die ein begleitendes Gefühl ist. Eine Bestätigung dieser Auffassung der Intuition liegt darin: je näher wir dem Ziele kommen, desto klarer und vollendeter wird das Erkennen und desto stärker das Gefühl. Das Lustgefühl wird stärker, je mehr wir uns vom Zweifeln entfernen und dem Ziele, dem sicheren Erkennen



zustreben. Wäre aber das Schauen nur allein ein Gefühl, so hinge die Klarheit des Schauens von der Intensität des Gefühles ab: je intensiver der Gefühlsvorgang wäre, desto klarer müsste ich damit die Wahrheit schauen. Eine solche Auffassung enthält aber erstens einen Widerspruch; denn die Klarheit ist ihrem Wesen nach Eigenschaft der Erkenntnis, hier würde sie zur Eigenschaft eines Gefühls werden. Zweitens ist sie unnatürlich, denn die natürliche, der Erfahrung gemässe Auffassung kann nur unsere sein: je klarer das Schauen (= Erkennen), desto intensiver ist das sich anschliessende Gefühl<sup>1)</sup>.

b. Sprechen wir vom Einfluss des Gefühls auf das Erkennen. Welcher tatsächliche Einfluss kommt den Gefühlen auf das Erkennen zu? welche Bedeutung haben  $\alpha$ ) für das gewöhnliche Erkennen,  $\alpha\alpha$ ) die logischen Gefühle im engen Sinne,  $\beta\beta$ ) die logischen Gefühle im weiten Sinne,  $\beta$ ) welche Bedeutung haben sie für das intuitive Erkennen.

$\alpha$ ) Auf das gewöhnliche Erkennen äussern  $\alpha\alpha$ ) die logischen Gefühle im engen Sinne. Nachdem wir uns klar geworden sind, was das logische, das Wahrheitsgefühl im strengen Sinne ist, wollen wir seine Bedeutung untersuchen. Sie liegt im Einfluss auf das Erkennen. Th. Elsenhans sagt vom Evidenzgefühl, es sei ein Kennzeichen des befriedigten Erkenntnistriebes<sup>2)</sup>; ja, es wird sogar, im Zusammenhang des Weltganzen betrachtet, als eines der Mittel erscheinen, durch welches eines der höchsten Ziele menschlicher Entwicklung, das Ideal der Wahrheit erreicht werden soll<sup>3)</sup>. An den sicheren Erkenntnisakt schliesst sich ein Lust- und Befriedigungsgefühl an, an den Zweifel, an das blosses Meinen, an das noch ungelöste Problem eine Unlust. Wenn ich aber aus der Nacht des Zweifels mich emporgerungen habe zum sicheren Festhalten an einer Wahrheit, wenn ich einem Problem gegenüber mir eine Position erkämpft habe, so ist damit ein Stück Verstandesarbeit geleistet; aber psychologisch ist der Vorgang noch nicht abgeschlossen. An das theoretische Festhalten einer Wahrheit durch das Erkenntnisvermögen schliesst sich ein Stellungnehmen (actus elicitus) des Begehrungsvermögens an. Wir erfreuen uns an dem Erfolg des Erkenntnisvermögens. Diese Erfahrung der Verbindung der Lust mit dem Erkenntnisakt spornt uns zu weiterer intensiverer Erkenntnis-

<sup>1)</sup> Eine Schwierigkeit liesse sich machen: Beim Vollbesitz der Sicherheit tritt oft nicht das höchste Lustgefühl ein, sondern eine deprimierende Reaktion. Zu antworten wäre: Ein Grund hierfür ist der: die Wahrheitserkenntnis bleibt uns immer offen; ruht aber der Verstand in einer erworbenen Sicherheit und betätigt sich nicht mehr weiter, so bedeutet das Negation des Erkenntnistriebes, der erst in der Erkenntnis des Unendlichen befriedigt ist, also entspringt ein Unlustgefühl.

<sup>2)</sup> Fries und Kant (Ein Beitr. z. Gesch. und system. Grundlegung der Erkenntnistheorie, Giessen 1906), z. B. S. 106.

<sup>3)</sup> A. a. O.

arbeit an, schon um der damit verbundenen Lust willen. So entsteht nun ein gegenseitiges Unterstützen von Erkenntnis und Lust, die Aufmerksamkeit konzentriert sich auf einen bestimmten Fragepunkt, und so bohren wir uns immer tiefer in die zu erkennende Wahrheit ein. Dass wir das bestimmt dem Einfluss der logischen Gefühle zuschreiben dürfen, beweisen die Fälle, wo wir uns in ganz abstrakte Wahrheiten, die gar keine praktischen Konsequenzen haben und oft auch nicht den der angewandten Mühe entsprechenden Nutzen bringen, verbohren, in Spitzfindigkeiten und Spielereien. Wir forschen, weil uns das Forschen Spass macht. Wir erleben (= fühlen Freude über . . .) immer und immer die Befriedigung des Erkenntnistriebes (in einem actus elicitus). Der Erkenntnistrieb allein würde diese gesteigerte Erkenntnisarbeit nicht erklären, wenn wir unter Erkenntnistrieb die natürliche Neigung des Erkenntnisvermögens seiner Bestimmung zu genügen (appetitus naturalis) verstehen (so haben wir bisher immer Erkenntnistrieb verstanden). Nur wenn wir Erkenntnistrieb im weiteren Sinne nehmen (appetitus naturalis und appetitus vitalis) und die logischen Gefühle, die jeweiligen Kennzeichen des befriedigten Erkenntnistriebes, dazu rechnen, ist der Erkenntnistrieb Erklärungsgrund für das rastlose Wahrheitssuchen. Das logische Gefühl ist also in dem Sinne ein „Mittel“, das Ideal der Wahrheit zu erreichen. Das ist die erste Wirkung des logischen Gefühls, das Erkennen zu vertiefen und uns der Wahrheit näher zu führen.

Wir können noch eine zweite Wirkung der logischen Gefühle hervorheben. Bei der Erkenntnis kommt es uns immer auf die Sicherheit an. Die Sicherheit und Festigkeit, mit der der Verstand an einer Sache festhält, kann aber eine mächtige Stütze im Gefühle erhalten. Es ist z. B. ein grosser Unterschied, ob der Schüler in der Schule etwas beweist, was er zuvor rein nur auswendig hat lernen müssen, oder was er selbst entdeckt hat und wo er selbst dahinter gekommen ist. Da, wo ich etwas verstanden und eingesehen habe, wo ich mit Lust und Freude daran studiert habe, bin ich auch ein ganz anderer Verteidiger. Ich spreche aus meiner Ueberzeugung heraus. Ueberzeugung besagt an sich ein verstandesmässiges Festhalten an einer Wahrheit auf Grund tieferer Einsicht und tieferen Verständnisses. Das Gefühl kann dabei ganz fehlen, aber in den meisten Fällen ist es eine sehr auffallende Folgeerscheinung der verstandesmässigen Ueberzeugung; so tritt nicht allein der kühle Verstand für die Wahrheit ein, sondern es hängt gewissermassen der ganze Mensch daran. Es steht viel auf dem Spiele dabei, denn es handelt sich event. nicht nur um die Korrektur eines Erkenntnisaktes, sondern um die Umwälzung der ganzen Gefühlslage, in die das Auffinden der Wahrheit den Menschen versetzt hat. Es ist also an dem Festhalten nicht nur der für das Wahrhalten in erster Linie kompetente Verstand beteiligt, sondern der ganze Mensch hat Stellung genommen mit allen seinen Vermögen, und ist mitinter-

essiert an dem Wahr und Falsch des Fürwahrgehaltenen. So gewinnt aber die Sicherheit des Verstandes eine Hilfe. Die Festigkeit des Verstandes in sich, die *certitudo formalis*, bleibt per se dieselbe, aber per accidens nimmt sie zu, d. h. durch die Begleiterscheinungen gewinnt sie an Wirkung. Und so erleben wir die Wahrheit. Das ist der wahre Sinn des vielgebrauchten Wortes Erleben. Der Erkenntnisakt ist die Voraussetzung, das Erlebnis ist sekundäre Begleiterscheinung. Was die Modernen vielfach unter Erleben verstehen, ist kein eigentliches Erleben zu nennen. Trotzdem sollen wir bemüht sein, die Wahrheit zu erleben, das aber im wahren Sinne. Wir müssen uns dazu erziehen, uns ganz hinter die Wahrheit zu stellen, wir sollen uns nicht begnügen mit einem blossen Wissen um die Sache, sondern uns „überzeugen“, durch das pikante Suchen in das Verständnis eindringen und uns die Wahrheit ganz zu eigen machen, nicht nur mit dem kühlen Verstande, so dass es uns nicht eine gleichgültige Sache ist, ob wir die These oder Antithese als wahr aussprechen. So nur können wir dem Ideal der Wahrheit dienen.

Die Wahrheitserkenntnis wird demnach durch die logischen Gefühle im strengen Sinne nicht geschädigt und subjektiviert, sondern gefördert, weil zum Festhalten des Verstandes die entsprechende Stellungnahme des Strebevermögens im Gefühl hinzutritt. Ein solches Wissen von einer Wahrheit ist gewöhnliche Ueberzeugung. Die Ueberzeugung hat also vor dem einfachen verstandesmässigen Wissen ausser der tieferen Einsicht gewöhnlich das Beisein der logischen Gefühle voraus und unterscheidet sich hierin von jenem. Unter Ueberzeugung verstehen wir also jenen Erkenntnisvorgang, der mit wahrer Sicherheit von dem Verstande gesetzt ist und von dem Sicherheitsgefühl meistens begleitet wird, so dass also nicht der Verstand allein, sondern das ganze Ich mit Herz und Wille für die Wahrheit einsteht. Die Ueberzeugung gehört nicht einfachhin zur Kategorie des „subjektiven Wahrheitsgefühls“, wie die Modernen oft wollen, sondern sie wird gebildet von dem Mitwirken des logischen Gefühls im engen Sinne mit dem Erkennen. Das Wort Ueberzeugung wird aber auch in Fällen gebraucht, wo andere Gefühle die Erkenntnis beeinflussen, als die logischen Gefühle im engen Sinne: Ueberzeugung abusiv gebraucht; darüber wollen wir im folgenden handeln.

ββ) Wir kommen damit zu dem Einfluss der logischen Gefühle im weiten Sinne. Unter logischen Gefühlen im engen Sinne verstanden wir jene Gefühle, die sich an die formale Vollkommenheit bzw. Unvollkommenheit des Erkenntnisaktes anschliessen, und diese als konvenient bzw. inkonvenient dem Erkenntnistrieb anzeigen. Logisches Gefühl im weiten Sinne ist Lust oder Unlust, die sich an die inhaltliche Eigenschaft des Erkenntnisaktes anschliesst, an die Gutheit oder Schlechtheit des Objektes. Wenn ich mich nicht mehr allein dadurch bestimmen lasse, ob der oder jener Tatbestand in Wirklichkeit zutrifft, wofür ich die Evidenz als Kriterium habe, sondern wenn ich mein Fürwahrhalten von der Genehmigung der

Ansicht abhängig sein lasse, und mich so durch die vorgefasste Stellungnahme des Willens und Gefühls beim Erkennen beeinflussen lasse, darf ich nicht mehr sagen, das Objektive war mir Norm; eine Ueberzeugung, die von der Mitwirkung solcher Gefühle gebildet wird, ist höchstens per accidens wahr, sie kann falsch sein. Wann kommen wir zu einer solchen Ueberzeugung, die nur auf „Herzengründen“ beruht. Vor allem kommt das vor bei Fragen des praktischen sittlichen Lebens, d. h. bei Wahrheiten, die für uns praktische Konsequenzen haben; besonders bei Fragen der Weltanschauung. Weltanschauung ist ein Gedankengebäude, das unserm Erkenntnistrieb inbezug auf seine letzten und wichtigsten Fragen: woher, wohin, wozu, Antwort und Befriedigung gibt und damit dem Strebevermögen den Weg zeigt zur Befriedigung des Glückseligkeitstriebes. Hier handelt es sich offenkundig um den innigsten Zusammenhang zwischen Erkennen und Streben wegen der praktischen Konsequenzen. Diese Wahrheiten sind nicht nur dazu da, den Erkenntnistrieb zu befriedigen, sie haben auch innige Beziehung zum Glückseligkeitstrieb, zur ganzen Strebensrichtung des Menschen. Das Gefühl vertritt nun die Interessen des ganzen Subjektes beim Erkenntnisvorgang. Geysler nennt die Gefühle „das Bewusstseins-symptom des harmonischen oder disharmonischen Verhältnisses der in uns verlaufenden körperlichen, seelischen und geistigen Vorgänge zu den teils angeborenen teils erworbenen Betätigungstendenzen unserer Seele“<sup>1)</sup>. Wenn jemand sich schlechte Betätigungstendenzen der Seele erworben hat, so entsteht eine Disharmonie mit der Erkenntnis einer Wahrheit, die eine positive sittliche Forderung stellt. Der Ausdruck dieser Disharmonie ist ein Unlustgefühl, das sich dem geblendeten Verstande als negatives logisches Gefühl im engen Sinne vortäuscht und so den Verstand subjektiv beeinflusst (bei den principia primaria der Ethik, die mit certitudo necessaria [invincibiler] erkannt werden, ist das nicht möglich, nur bei den principia secundaria, die mit certitudo libera erschlossen und erkannt werden). Es liegt in dem Worte der heiligen Schrift, dass nur die, die reinen Herzens sind, Gott die ewige Wahrheit schauen werden, auch für den Bereich des Natürlichen eine tiefe psychologische Wahrheit: Je mehr die sittliche Läuterung des Charakters fortschreitet und die Losschälung von ungeordneten Neigungen, um so grösser wird die Aufnahmefähigkeit für die objektive Wahrheit; die logische Wahrheit stützt sich auf die psychologisch-ethische Unterlage des erkennenden Subjektes. Alle jene, welche sich den objektiven Sittengeboten gegenüber praktisch ablehnend verhalten, sind in der grössten Gefahr, aus diesem Grunde in der Theorie in Irrtümer zu verfallen. So laufen z. B. alle monistischen Bestrebungen darauf hinaus, den unbequemen persönlichen Gott zu eliminieren, eben weil er in der Praxis zu bestimmte sittliche Forderungen stellt. So hängen Sittlichkeit und Erkennen eng zusammen, und die beeinflussende Ver-

<sup>1)</sup> Lehrb. der Allgem. Psychologie<sup>2</sup> (Münster i. W. 1912) 654.

mittlung der Sittlichkeit auf das Erkennen leistet das Gefühl. Der sittliche Mensch anerkennt die sittlichen Forderungen, über die die Vernunft auf Grund von Evidenz entscheidet, daran schliesst sich nicht nur ein Evidenzgefühl an, sondern auch logische Gefühle im weiten Sinne. Ein solcher „erlebt“ oft die Notwendigkeit des Sittengebotes zur Erreichung eines guten Zieles. Dieses Erleben sagt: er erkennt in sich (*experientia interna*), wie dieses oder jenes Opfer, das vom Sittengebote vorgeschrieben war, seinen Erfolg hatte, konsequenterweise freut er sich hierüber, so entsteht das Lustgefühl am Inhalt des Erkenntnisaktes, das logische Gefühl im weiten Sinne. Damit haben wir eine zweite Bedeutung des Wortes Erleben angedeutet. Wir dürfen ihr objektive Gültigkeit nur zuschreiben, wenn wir nach genauer Selbstbeobachtung erkannt haben, dass es sich nicht um Illusionen handelt.

Folgen wir aber blind diesen Inhaltsgefühlen und lassen wir sie überwuchern, so wird das Resultat sein, dass wir uns viele Vorurteile bilden. Diese entstehen, wenn nicht immer, so doch sehr oft aus derartigen Gefühlen. Am besten sieht man das bei Weltanschauungsfragen, auch bei kleinen und weniger wichtigen Dingen bringen wir Vorurteile mit. Manchmal ist es sogar nur die Lust am Rechthaben, die uns den Weg zur Wahrheit verschliesst. Oft machen wir an anderen die Beobachtung, dass sie durch Vernunftgründe nicht zur gegenteiligen Ansicht zu gewinnen sind; stellen wir diesen aber die Gegenansicht als etwas Gutes, Schönes oder Nützlichliches hin, schildern wir die Vorteile, die sie bringt, dann haben wir das Spiel gewonnen, d. h. mit Herzensgründen erreichen wir oft viel mehr als mit Vernunftgründen. Die *captatio benevolentiae* ist die Anwendung dieser Wahrheit für die Rhetorik. Dieses Erkennen, bei dem der Wunsch Vater des Gedankens ist, nennen die Modernen in ihrer Terminologie das autonome subjektive Wahrheitsgefühl, oder den Bedürfnisglauben. Diesem stellen sie gegenüber das heteronome subjektive Wahrheitsgefühl oder den Autoritätsglauben. Wir müssen ihnen hier entgegen, es gibt zwar ein solches Glauben, das subjektivierte Erkenntnis ist, aber an sich ist Glauben eine Art der objektiven Erkenntnis. Es gibt Autoritäten, die für die Erkenntnis Bedeutung haben, ohne dass sie in uns irgend welches Gefühl auslösen. Wenn der Historiker bei seiner wissenschaftlichen Forschung sich auf ein Zeugnis eines Menschen beruft, weil ihm dieser als Autorität gilt, so braucht er deshalb in keiner persönlichen Stellungnahme zu dieser sich zu befinden. Eine solche Autorität ist derart, dass wir ihr vernünftigerweise Glauben schenken, aber dazu nicht verpflichtet sind; nur logisch genötigt, müssen wir ihr glauben, wir schöpfen Wahrheit bei ihr, wenn wir wollen, sie hat nur ein bedingtes Recht, Glauben zu verlangen. Daneben gibt es aber auch Autoritäten, die nicht nur ein bedingtes Recht haben, uns zu belehren, sondern auch ein absolutes; ethisch genötigt müssen wir diesen glauben. Bei ihnen spielt das Gefühl bedeutend mit. Ein Kind

glaubt seinen Eltern, weil es aus Erfahrung weiss, dass diese ihm wohlgesinnt sind, damit ist ihm die Gewissheit gegeben, dass sie ihm auch die Wahrheit sagen. So entsteht im Kinde das Vertrauen auf die Worte der Eltern. Dieses Vertrauen beruht auf einer sinnlichen und geistigen Hinneigung, die das Kind mit den Eltern verbindet, auf der Liebe. Diese Gesinnungen und Gefühle dehnen sich auf alles, was von den Eltern kommt, aus (Gefühlsexpansion). Wenn sie belehren, so wird ihren Worten das gleiche Gefühl der Zuneigung, der freudigen Annahme entgegengebracht; es handelt sich also um logische Gefühle im weiten Sinne. Die Einsicht in die Gründe der Wahrheit ist dabei oft sehr gering, das Fehlende ersetzt die Lust am Festhalten der Wahrheiten, die auch die Autoritätspersonen zu ihrer Ansicht gemacht haben. Hier liegt der Grund, warum das Glauben oft auch ein von nur „subjektiven Wahrheitsgefühlen“ begleiteter Erkenntnisakt ist, per se besagt aber der Begriff Glauben nicht, dass die Erkenntnis gefälscht ist durch subjektive Einflüsse. Ob das Gefühl beim Glauben, beim Wissen auf Grund einer Autorität das Erkennen fälscht, hängt von der Autorität selbst und von der Art der Stellungnahme zu ihr ab. Wenn eine solche Autorität ihre moralische Macht ausübt, um jemanden zu einer Ansicht zu zwingen, ohne selbst die Merkmale einer wahren Wissensautorität (*scientia und veracitas*) zu besitzen, ist sie für die Wissenschaft auf alle Fälle unbrauchbar, denn sie ist eine reine Machtautorität, der deshalb auch die Kompetenz fehlt. Kann aber eine Autorität ihre Kompetenz erweisen, und nehme ich zu ihr vernünftig Stellung, so ist sie für das Erkennen nützlich, und die Gefühle, die um sie entstehen, hindern das Erkennen keineswegs. Zu einer vernünftigen Stellungnahme gehört, dass die wirkliche Kompetenz voll anerkannt, nicht geschmälert, aber auch nicht vergrössert wird. So haben wir eine Darstellung gegeben über den Einfluss der logischen Gefühle im engen Sinne und im weiten Sinne auf das gewöhnliche Erkennen.

β) Zur Bedeutung der logischen Gefühle für das intuitive Erkennen. Weil bei der Intuition die Wahrheit viel unmittelbarer aufgenommen wird, sind dort die logischen Gefühle im engen Sinne viel intensiver und sie beschleunigen oft die Erkenntnisvorgänge im Genie. Die logischen Gefühle im weiten Sinne scheinen wenig Einfluss zu haben auf das intuitive Denken, denn die Erfahrung zeigt uns, dass das Genie nicht strebend erreicht werden kann; die Poesie sieht deshalb im Genius einen Gott, der ungerufen den Menschen zur Wahrheit führt. Indes als Voraussetzungen bedingen sie oft das intuitive Denken, insofern sie die Aufmerksamkeit und Sammlung des Strebevermögens erleichtern und für längere Zeit ermöglichen.

Nehmen wir als gefühlsbegleiteten Erkenntnisakt das Beispiel: „Ich fühle beim Anblick des Sternenhimmels die Allmacht Gottes“. Mit einer Analyse dieses Beispiels wollen wir unsere Ausführungen über Gefühl und Erkennen schliessen. Ich sehe die Sterne, ihre Pracht und Erhabenheit. Sofort schliesst sich eine Stellungnahme des höheren

Strebevermögens und per redundantiam des niederen Strebevermögens an, ein Gefühl des Staunens und des Sich-Beugens vor dem Erhabenen. Und wie wir gewohnt sind, bei einem Kunstwerke sofort an das erhabene Genie des Künstlers zu denken, so verknüpft die Ideenassoziation mit dem Sternenhimmel den Gedanken an die Allmacht Gottes. Dieses mag auch nur verschwommen (indistinkt) unserm Geiste vorschweben, dem Strebevermögen ist damit doch die Richtung nach dem Erhabenen, Höheren, Absoluten gegeben, von dem der Mensch sich abhängig fühlt. Es schliesst sich also an die Erkenntnis des Sternenhimmels vermittels einer Assoziation von der Allmacht Gottes ein Gefühlsakt an sie an, so dass ich tatsächlich bei jener Erkenntnis des Sternenhimmels mich von Gottes Allmacht abhängig „fühle“.

Das Ergebnis dieser ganzen Darlegung ist also dieses: Das Gefühl hat für das Erkennen die hohe Bedeutung einer fördernden Begleiterscheinung. Als logisches Gefühl im engen Sinne spornt es uns an zur Erkenntnisarbeit und vertieft sie und begleitet ihren Abschluss mit dem Gefühl der Beruhigung über die Befriedigung des Erkenntnistriebes. Als logisches Gefühl im weiten Sinne hat es jedoch ebenso oft einen gefährlichen als einen günstigen Einfluss auf die Wahrheit unseres Erkennens.

Wir haben somit aus dem dichten Gewebe der Akte des menschlichen Innenlebens eine einzelne Gruppe von Gefühlen, die logischen Gefühle, herausgehoben. Wir haben sie nach ihrem Wesen, ihrer Ursache und ihren Wirkungen betrachtet. Fassen wir die einzelnen Resultate zu einem Ganzen zusammen, so gelangen wir zu einer Anerkennung der hohen teleologischen Bedeutung der Gefühle auch für das höhere Erkennen des Menschen. Und da ein Gleiches für das niedere Leben wie für das Wollen gilt, so müssen wir die Stellung der Gefühle im Haushalt des menschlichen Innenlebens zentral nennen. Nach der einen Seite vertritt das Gefühl die Interessen des vegetativ sinnlichen Teils der Menschennatur, auf der anderen Seite fügt es den geistigen Akten des Menschen, die in sich betrachtet die vollkommensten sind, noch eine Vollkommenheit hinzu, indem es alle menschlichen Kräfte zusammenfasst und auf das Objekt des geistigen Aktes, mit dem es in engster Weise verbunden ist, konzentriert. So sorgt es bei dem geistigen Erkennen dafür, dass das Erkenntnisobjekt nicht nur in eine „Provinz“ des Menschen, den Verstand eingeht, sondern für alle menschlichen Kräfte fruchtbar wird. Das Wollen leitet es in seine Richtung und unterstützt es in seinem Wirken. Unser Streben nach der Wahrheit darf nicht alles Gefühlsmässige unberechtigt unterdrücken, sondern es soll vielmehr, wie es vom Gottschöpfer gedacht und für die Menschennatur angemessen ist, die Stütze des Gefühls nicht verschmähen, sondern sie zu positiver Hilfeleistung heranziehen, damit der Mensch mit seinem ganzen Herzen und Gemüt, mit allen seinen Kräften in ihrer Harmonie dem geistig erkannten und erstrebten Ziele entgegenarbeite.